

Teilnahmebedingungen VVK-Gewinnspiel DM 2013

§ 1 Veranstalter des Gewinnspiels ist die:

STIHL Vertriebszentrale AG & Co. KG
Robert-Bosch-Straße 13
64807 Dieburg

§ 2 Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Personen. Die Teilnahme von Minderjährigen ist ausgeschlossen. Diese müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort im Geltungsbereich des Übereinkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben.
- (2) Eine Person nimmt am Gewinnspiel teil, indem sie im Vorverkauf Tickets für die „Deutsche Meisterschaft der STIHL®TIMBERSPORTS® SERIES“ erwirbt und dabei ihren Namen angibt.
- (3) Der Teilnehmer muss zutreffende und vollständige Angaben zur Person machen. Bei unvollständigen oder unzutreffenden Angaben kann ein Ausschluss gemäß § 3 Abs. 4 erfolgen.
- (4) Ein Anspruch auf Teilnahme an dem Gewinnspiel oder gar ein Anspruch auf Zuteilung eines Gewinns besteht nicht.
- (5) Für einen Widerspruch an der Teilnahme genügt eine Email mit dem Namen des Ticketkäufers an info@stihl-timbersports.de

§ 3 Durchführung und Abwicklung

- (1) Die Gewinner werden unter den Ticketkäufern mit korrekten Angaben durch Los ermittelt und auf der Veranstaltung „Deutsche Meisterschaft der STIHL® TIMBERSPORTS® SERIES“ am 27. Juli 2013 in der Erdinger Arena in Oberstdorf öffentlich bekannt gegeben. Bei Nicht-Einlösen direkt nach der Bekanntgabe vor Ort verfällt der Gewinn und es wird direkt ein neuer Gewinner per Los ermittelt. STIHL ist berechtigt, die Gewinner namentlich auf der Website www.stihl-timbersports.de zu veröffentlichen. Der Teilnehmer erteilt bereits jetzt seine Einwilligung zu dieser Art der Veröffentlichung. Der Teilnehmer erteilt weiter seine Zustimmung zur Übermittlung der Daten an Dritte zum Zweck der Übergabe des Gewinns. Abweichungen der zugeteilten Preise von den im Rahmen des Gewinnspiels präsentierten bleiben vorbehalten.
- (2) Die Sachpreise werden für in Deutschland wohnhaften Gewinner vom jeweiligen lokalen STIHL Händler nach Absprache samt Einweisung übergeben. Bei nicht in Deutschland wohnhaften Gewinnern erfolgt die Übergabe samt Einweisung direkt vor Ort auf der Veranstaltung. Ein Versand erfolgt nicht.
- (3) STIHL behält sich vor, den ausgelobten Gewinn gegen einen mindestens gleichwertigen anderen Gewinn auszutauschen. Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.
- (4) Der Anspruch auf den Gewinn oder Gewinnersatz kann nicht abgetreten werden.
- (5) Beschwerden, die sich auf die Durchführung des Gewinnspiels beziehen, sind unter Angabe des Gewinnspiels schriftlich an STIHL oder an die E-Mailadresse info@stihl-timbersports.de zu richten.

§ 4 Kein Anspruch auf Durchführung des Gewinnspiels

(1) Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf vollständige Durchführung des Gewinnspiels. STIHL behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubreaken oder zu beenden. Sofern der Teilnehmer die Gründe für eine solche Beendigung oder einen Abbruch zu vertreten hat, kann STIHL den aus der Beendigung oder dem Abbruch entstehenden Schaden ersetzt verlangen.

§ 5 Datenschutz, Einwilligung

Der Teilnehmer erklärt die Einwilligung der Nutzung seiner Daten für die Zwecke des Gewinnspiels. Für die Übermittlung des Gewinns dürfen die Daten auch an Dritte übermittelt werden.

STIHL wird die erhobenen personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Bestimmungen verarbeiten, speichern und nutzen. Die mit dem Ticketkauf mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels genutzt. Nach dessen Abschluss werden diese Daten gelöscht.

§ 6 Haftung

STIHL haftet im Falle vorsätzlicher oder grober fahrlässiger Pflichtverletzungen. STIHL haftet weiter für jede Verletzung von Leib oder Leben, für die Verletzung von Garantien oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung für die Vertragsdurchführung wesentlich ist (Kardinalspflichten).

Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

§ 7 Sonstiges

Auf das Gewinnspiel ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die Parteien werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die dem Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt

Stand: 11.06.2013

Viel Spaß beim Wettbewerb wünscht das STIHL®TIMBERSPORTS® Team!